

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung** MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0,5 L
- **Marke** MELLERUD
- **Sortiment** CLASSIC
- **Artikelnummer** 2001005344
- **EAN/GTIN** 4004666005344
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **UFI** 513D-Y0P1-500T-6H6N
- **Nanoform** nicht relevant/anwendbar

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Imprägnierspray für Textilien
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)
- ☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999
- ✉: service@mellerud.de
- 🌐: www.mellerud.de

- **Auskunftgebender Bereich**
Abteilung Regulatory Affairs
✉: regulatory@mellerud.de

- **1.4 Notrufnummer**
- **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen**
DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎: +49 (0) 30 / 30 68 67 00
AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎: +43 (0) 1 406 43 43
LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum ☎: (+352) 8002 5500

- **Notrufnummer der Gesellschaft**
☎: +49 (0) 2163 / 950 90 999
Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Zusätzliche Angaben:** Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes erfolgt auf freiwilliger Basis.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

· Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar

· **vPvB:** Nicht anwendbar

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

· 3.2 Gemische

· **Beschreibung:** Wässriges Gemisch spezieller Hydrophobiermittel

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) Skin Sens. 1A, H317 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	≥ 0,0025 – < 0,01%
--------------------------------------	---	--------------------

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 3/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 2)

· **SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· **Nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 4/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 3)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit reichlich Wasser verdünnen.
Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· **Handhabung:**

Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht erforderlich
Für unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.5.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Frost schützen.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nationale Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

· **Empfohlene Lagertemperatur:** Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

· **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** 12

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

Technisches Merkblatt beachten.

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
2(l);DFG, H, Y

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 0,05 E mg/m³
Langzeitwert: 0,05 E mg/m³

· **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· **8.1.2 DNEL-Werte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· **8.1.3 PNEC-Werte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· **Atemschutz** Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· **Handschutz** Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 6/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Augen-/Gesichtsschutz** Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
- **Körperschutz:** Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
- **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.
- **Risikomanagementmaßnahmen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aggregatzustand** Flüssig
- **Farbe** Opak
- **Geruch:** Fast geruchlos
- **Geruchsschwelle:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:**
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** $\geq 100\text{ °C}$ (H_2O)
- **Entzündbarkeit** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **Untere und obere Explosionsgrenze**
- **Untere:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **Obere:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **pH-Wert bei 20 °C:** 3 – 4 (CIPAC MT 75.3)
- **Acidität/Alkalinität**
- **Viskosität:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **Kinematische Viskosität bei 20 °C** 0,949 – 0,955 mm^2/s
- **Oberflächenspannung:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **Dynamisch bei 20 °C:** 0,952 mPas
- **Löslichkeit**
- **Wasser:** Vollständig mischbar.
- **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **Dampfdruck bei 20 °C:** $\leq 23\text{ hPa}$ (H_2O)
- **Dichte und/oder relative Dichte**
- **Dichte bei 20 °C:** 0,997 – 1,003 g/cm^3 (ISO 387)
- **Relative Dichte:** 1,000 (EC method A.3)
- **Dampfdichte** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· 9.2 Sonstige Angaben

- **Aussehen:**
- **Form:** Flüssigkeit
- **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Molekulargewicht** 18,02 g/mol
- **Brechungsindex** 1,20 - 1,50 %
- **Zustandsänderung**
- **Trübungs-/Klarpunkt:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
- **Oxidierende Eigenschaften** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- **Verdampfungsgeschwindigkeit** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- **Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt
- **Entzündbare Gase** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 6)

· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Akute orale Toxizität	ATE	125 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität	ATE	311 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität	ATE Stäube/Nebel	0,27 mg/l

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:

Akute orale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
-----------------------	---	-----------------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 8/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 7)

Akute dermale Toxizität	- (Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	- (Nicht relevant/zutreffend)

· **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Ergebnis/Bewertung: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD404)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Ist nicht als augenreizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Ergebnis/Bewertung: Hautallergen, Kategorie 1 (Meerschwein) (OECD406)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **Keimzellmutagenität**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 8)

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Aspirationsgefahr:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

• **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

• **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

• **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

• **12.1 Toxizität**

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

• **Aquatische Toxizität:** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

NOEC/21d	0,002 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)
NOEC/72h	0,004 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)
NOEC/28d	0,022 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)
ErC50/72h:	0,031 mg/l (Chlorella vulgaris (Grünalge)) (OECD 201)
ErC10/48h	0,000224 mg/L (Navicula pelliculosa) (OECD 201)
ErC50/48h	0,00129 mg/L (Navicula pelliculosa) (OECD 201)
EC50/48 h	0,42 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	0,084 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)
LC50/96 h	0,036 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

• **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

• **Einstufung:**

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

• **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Biologische Abbaubarkeit	(OECD 309 Simulation Biodegradation - Surface Water)
--------------------------	--

• **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 9)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

Log Kow 2,92 (Octanol/Wasser)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Substanzdaten verfügbar.

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

OECD 303 A: Activated Sludge Units > 83 % (Belebtschlammorganismen)

Toxizität auf Klärschlammorganismen:

Keine Substanzdaten verfügbar.

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OCTYLISOTHIAZOLINONE)

EC20/0,5 h 10,4 mg/l (Belebtschlammorganismen) (TTC-Test (8901 Macherey-Nagel))

EC20/3h 7,3 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59.405 g

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 11/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung **MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 10)

20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP14	ökotoxisch

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

• **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• UN-Nummer oder ID-Nummer	
• ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
• ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

• ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
• Klasse	entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

• ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
---------------------------	----------

• 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
------------------------	-----------------

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
---	-----------------

• 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
---	-----------------

• Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
------------------------------	--

• UN "Model Regulation":	entfällt
--------------------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

• **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** $\geq 7,3 - < 20,9$ g/l

• **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

• **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 12/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

(Fortsetzung von Seite 11)

- **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Beschränkungsbedingungen: 3

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** nicht reguliert

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- **Wassergefährdungsklasse gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- **BG-Merkblatt:** M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- **16.1 Änderungshinweise** Nicht anwendbar (Erstausgabe)

- **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/13

Druckdatum: 20.03.2026
überarbeitet am: 20.03.2026
Versionsnummer: 1.00

Handelsname/Bezeichnung MARKISEN & POLSTER IMPRÄGNIERUNG 0.5 L

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

(Fortsetzung von Seite 12)

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:
Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
ECHA CHEM (<https://chem.echa.europa.eu/>)
CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
GESTIS-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Sensibilisierung der Haut Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Bewertungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
--	---

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE